

Leistungsbeschreibung

Suchthilfezentrum

Wetzlar

Leistungsbeschreibung

Seite

1.	Präambel	5
2.	Politik und Strategie der Suchthilfe Wetzlar e.V. (Leitbild / 2002).....	6
3.	Suchtverständnis und Arbeitsansatz	7
4.	Rahmenbedingungen	9
4.1	Leistungsanbieter.....	9
4.2	Finanzierung	10
4.3	Organisationsstruktur	10
4.4	Kooperationsbeziehungen	10
4.5	Öffentlichkeitsarbeit	11
4.6	Umfeld und Rahmenbedingungen	11
4.7	Räumliche Erreichbarkeit.....	11
4.8	Zeitliche Erreichbarkeit	12
4.9	Allgemeine Arbeitsgrundlagen.....	13
4.10	Zielgruppe	13
5.	Zielsetzungen und Leistungen.....	14
5.1	Primärprävention / Fachstelle für Suchtprävention.....	14
5.2	Jugend-, Drogen- und Suchtberatung.....	16
5.2.1	Allgemeine Aufgabenstellung	16
5.2.2	Klientenzentrierte Regelleistungen	16
5.2.2.1	Beratung	16
5.2.2.1.1	Informationsorientierte Beratung	17
5.2.2.1.2	Problemlösungsorientierte Beratung	18
5.2.2.1.3	Spezielle Serviceleistungen in der Beratung	19
5.2.2.2	Vermittlung	19
5.2.2.3	Ambulante Behandlung	20
5.2.2.4	Ambulante Rehabilitation Sucht	21
5.2.2.5	Rückfallprävention zum Erhalt der Abstinenz und Arbeitsfähigkeit	24
5.2.2.6	Substitutionsgestützte Behandlung opiatabhängiger Personen	25
5.2.2.6.1	Hilfebedarfserhebung und psychosoziale Begleitung in der substitutionsgestützten Behandlung opiatabhängiger Personen.....	26
5.2.2.7	Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration	29
5.2.2.8	Krisenintervention	30
5.2.2.8.1	Akute Selbst- oder Fremdgefährdung.	30
5.2.2.8.2	Kindeswohlgefährdung	31
5.2.2.9	Aufsuchende Beratung in Krankenhäusern	32
5.2.3	Sonstige Regelleistungen	33
5.2.3.1	Beratung von Multiplikatoren	33
5.2.3.2	Kostenpflichtige Dienstleistungsangebote	34
6.	Ambulante Eingliederungshilfen.....	34
6.1	Ambulante Eingliederungshilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).....	34
6.2	Ambulante Eingliederungshilfen (§ 54 SGB XII) / Betreutes Wohnen.....	37

7.	Selbsthilfe	41
8.	Fallbesprechungen, Organisation und administrative Aufgaben	42
9.	Funktionale Ausstattung	42
10.	Personelle Ausstattung	43
11.	Supervision / Fort- und Weiterbildung	45
12.	Dokumentation	45
13.	Qualitätsmanagement	45
14.	Quellennachweis	46

1. Präambel

*„Es ist klarer als der Tag, dass Organisationen ohne Erneuerung nicht von Dauer sind“
(Nicoló Macchiavelli)*

Die Suchthilfe Wetzlar e.V. ist seit 1972 Träger von professionellen und ehrenamtlichen Jugend- und Suchthilfeangeboten im Lahn-Dill-Kreis. Sie ist Träger des Suchthilfezentrums Wetzlar. Die vorliegende Leistungsbeschreibung informiert über Art, Umfang und Qualität der angebotenen Leistungen.

Grundlagen der Arbeit sind die Vereinssatzung (1991) und Politik und Strategie des Trägervereins (2002), die unser Leitbild darstellt. Weitere Grundlagen sind die Fach- und Fördergrundsätze des Landes Hessen (2002), die Rahmenkonzeption der hessischen Fachstellen für Suchtprävention (2003), die Rahmenvereinbarung und Zusatzvereinbarung zum Betreuten Wohnen (LWV 2003/2004), die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Entstehung der unterschiedlichen Formen von Abhängigkeitserkrankungen, wie auch das umfangreich gewachsene Erfahrungswissen im Kontakt mit Gefährdeten, Risikokonsumenten, Abhängigen, Angehörigen, Bezugspersonen und dem sozialen Umfeld.

Seit dem Jahre 2004 besteht der mittelhessische Therapieverbund Sucht zur ambulanten und stationären Behandlung von alkohol- und medikamentenabhängigen Männern und Frauen mit den Standorten Eschenburg, Gießen, Wetzlar und Dillenburg. Grundlage hierfür ist ein Kooperationsvertrag zwischen der Klinik Eschenburg, dem Diakonischen Werk Gießen und der Suchthilfe Wetzlar e.V.

Durch die Gründung des mittelhessischen Therapieverbunds gelang es, das lange verfolgte Ziel zu verwirklichen, von Sucht betroffenen Menschen und Angehörigen überall in der mittelhessischen Region eine wohnortnahe Behandlung anzubieten, die auch den Standort Dillenburg mit einbezieht, an dem das Diakonische Werk Dillenburg-Herborn und die Klinik Eschenburg gemeinsam eine Suchtberatungsstelle betreiben. Das Behandlungsangebot umfasst die stationäre Behandlung von Abhängigkeitserkrankten mit anschließender Möglichkeit zur wohnortnahen ambulanten Weiterbehandlung, das Angebot der Kombinationstherapie, wie auch die ausschließliche ambulante Behandlungsmöglichkeit vor Ort unter Einbezug der Angehörigen.

Von Januar 2005 bis 30.06.2010 bestand die kooperative Substitutionsambulanz zwischen dem Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V. Frankfurt und der Suchthilfe Wetzlar e.V., integriert im Suchthilfezentrum Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 48a/50. Die medizinische Behandlung wurde durch die Substitutionsambulanz des vae durchgeführt. Seit 01.07.2010 wird die Substitutionsambulanz durch Herrn Dr. Klaus Schäfer weitergeführt, der die Arbeit in eigener Trägerschaft fortsetzt. Für die psychosoziale Hilfebedarfserhebung und psychosoziale Begleitung sind die Beratungs- und Behandlungsangebote der Suchthilfe Wetzlar e.V. zuständig.

Seit Bestehen der kooperativen Substitutionsambulanz konnte das über viele Jahre verfolgte Ziel, die Angebotslücke an qualifizierter Substitutionsbehandlung für opiatabhängige Menschen im südlichen Lahn-Dill-Kreis zu schließen, verwirklicht werden.

Seit dem Jahre 2005 besteht der Reha-Verbund-Sucht im Lahn-Dill-Kreis. Er wird gebildet vom „Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., Außenstelle Mittelhessen, Regionalbüro Wetzlar“, dem „Diakonischen Werk Dillenburg-Herborn, Dekanatsstelle des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau e.V.“, der „Klinik Eschenburg mit Fachambulanz und Adaptionseinrichtung für die Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen“, der „Suchthilfe Wetzlar e.V./Suchthilfezentrum Wetzlar“, dem „Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V.“/Frankfurt, mit Fachklinik für Drogenentzug und Übergangseinrichtung in Waldsolms und der „WALI - Arbeitsloseninitiative im Lahn-Dill-Kreis“. Aufgabe des Reha-Verbunds-Sucht im Lahn-Dill-Kreis ist die Gewährleistung von bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Angeboten zur Versorgung von Menschen mit Abhängigkeitsproblematiken im Lahn-Dill-Kreis mit dem Ziel, die medizinische, soziale und berufliche Rehabilitation von Menschen aus „einer Hand“ in optimaler Ressourcennutzung durch verbindliche und koordinierte Kooperation zu verwirklichen. Die Kooperation im Reha-Verbund ist verbindlich vertraglich geregelt und wird mit ausdrücklicher Zustimmung, Unterstützung und Förderung durch den Lahn-Dill-Kreis, die Lahn-Dill-Arbeit GmbH und die Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Wetzlar realisiert.

2. Politik und Strategie der Suchthilfe Wetzlar e.V. (Leitbild / 2002)

Die Suchthilfe Wetzlar e.V. ist staatlich anerkannter Träger der Jugend- und Suchthilfe. Sie ist ein Non-Profit-Unternehmen. Die Rechtsform ist die eines eingetragenen Vereins mit gemeinnütziger Anerkennung. Unser Einzugsgebiet ist der Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar.

Ziel unserer Arbeit ist es, gefährdeten Jugendlichen und Erwachsenen, von Abhängigkeitserkrankung Bedrohten, Abhängigkeitskranken und deren Angehörigen umfassende Hilfen bei der Bewältigung der vorhandenen Problemlagen zu geben. Die Hilfen beziehen sich auf alle Arten und Formen von Suchtproblemen. Wir streben danach, für die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises ein bedarfsgerechtes und ausdifferenziertes Angebot an Information, Prävention, Beratung, Betreuung und therapeutischen Angeboten für Jugendliche, Erwachsene und deren Angehörige aufzubauen und weiterzuentwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, bringen wir unsere Ressourcen in den sozial- und gesundheitspolitischen Gestaltungsprozess unseres Landkreises ein.

Die Arbeit des Vereins und seiner Einrichtungen ist vom Grundsatz her suchtförmenspezifisch, personenzentriert und familienorientiert, kultursensibel und geschlechtsspezifisch ausdifferenziert (Gender Aspekt) und im systemischen Sinne auf das Umfeld bezogen. Sie ist ausgerichtet auf die Integration der von Suchtproblemen betroffenen Menschen in ihr Gemeinwesen. Sie baut auf dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ auf. Unserem Handeln liegen die „Ethischen Prinzipien in der professionellen Suchtkrankenhilfe“ der DHS zugrunde (DHS/März 1999).

Die sich aus den beschriebenen Grundsätzen ableitenden Arbeitsformen bilden die Kernkompetenzen unserer Arbeit. Sie spiegeln sich in einem breiten Spektrum von haupt- und ehrenamtlichen Dienstleistungsangeboten wider, die den Standards der Leistungsbeschreibung für Suchtberatungsstellen in Hessen (HLS/November 2000) entsprechen. Wir bieten unsere Hilfestellungen für Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihren religiösen oder politischen Grundüberzeugungen und ihrem sozialen Status.

Wir wenden uns gleichermaßen an alle gesellschaftlichen Kräfte mit dem Ziel, sie zu informieren und sie dafür zu gewinnen, sich in der Abwehr von Suchtgefahren zu engagieren und unsere Arbeit zu unterstützen.

Die Suchthilfe Wetzlar e.V. kooperiert eng mit allen in Frage kommenden regionalen und überregionalen psychosozialen- und Suchthilfediensten, um die vorhandenen Ressourcen möglichst optimal anbieten und einsetzen zu können. Sie ist als Träger Mitglied des Gemeindepsychiatrischen Verbunds (GpV) im Lahn-Dill-Kreis und arbeitet mit ihren Einrichtungen auf dessen Fachebene, der Facharbeitsgemeinschaft Suchthilfe im Lahn-Dill-Kreis, intensiv mit.

Die Suchthilfe Wetzlar e.V. ist über den PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband in den Gremien der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) vertreten und Mitglied im Fachverband Drogen und Rauschmittel (FDR). Sie ist Mitglied der PARITÄTISCHEN Kreisgruppe Lahn-Dill und ist deren Kontaktadresse im Lahn-Dill-Kreis. Der Verein unterstützt und fördert die Arbeit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im Lahn-Dill-Kreis.

Die Suchthilfe Wetzlar e.V. steht in ihrer traditionellen Selbstverpflichtung, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten die Qualität ihrer Angebote und Dienstleistungen in allen Angebots- und Arbeitsbereichen kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Ziel in der Führung der Angebote und Einrichtungen ist es, eine bestmögliche KlientInnen-, Kunden-, und MitarbeiterInnenzufriedenheit unter Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung des Trägervereins zu erreichen. Das Erreichen dieses Ziels wird durch eine Führung gewährleistet, die die Politik und Strategie des Vereins, eine geeignete MitarbeiterInnenorientierung sowie das Management der Ressourcen und Prozesse weiterentwickelt.

Die Qualitätsentwicklung und das Qualitätsmanagement der Suchthilfe Wetzlar e.V. richtet sich nach der DIN EN ISO 9001ff/2008-12.

3. Suchtverständnis und Arbeitsansatz

Das humanistische Menschenbild ist Grundlage der Arbeit aller MitarbeiterInnen und prägt deren persönlichen mitmenschlichen Umgang. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch das Potenzial in sich trägt, um entsprechend seiner Möglichkeiten seine Persönlichkeit frei entfalten zu können. Die Einzigartigkeit und Würde jedes Einzelnen wird geachtet. Dies gilt sowohl gegenüber der Klientel als auch unter den MitarbeiterInnen.

Jeder Mensch wird als soziales Wesen betrachtet, das des Kontaktes und des Austausches mit dem Anderen bedarf. Psychisches und soziales Wohlbefinden sind gekennzeichnet durch das Gefühl der Zugehörigkeit, der Akzeptanz, der mitmenschlichen Anerkennung und durch das Finden eines angemessenen Platzes im Leben, im sozialen Umfeld und in der Gesellschaft als Ganzem.

Zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit gehören sowohl die persönliche Abgrenzung, Selbstbestimmung und Autonomie, als auch die Realisierung dessen, ein Teil der Gemeinschaft zu sein. Jeder Mensch trägt die entsprechenden Ressourcen und Potenziale in sich, die es für ihn zu entdecken und zu realisieren gilt, um ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen zu können.

Suchtgefährdete und Abhängige haben in ihrer Lebensgeschichte oft persönliche Verletzungen und existenzielle Brüche erfahren. Stoffgebundenes und -ungebundenes Suchtverhalten kann oft als Selbstheilungsversuch verstanden werden. Durch das Suchtverhalten wird dem Menschen seine Existenz erträglich, da dadurch, zumindest für einen bestimmten Zeitraum, negative Affekte, empfundene persönliche Defizite, Scham und Versagensängste, aggressive Fantasien, selbstverletzendes Verhalten und Suizidgedanken abgewehrt, kompensiert und damit, zumindest partiell, kontrolliert werden können.

Der Konsum von sogenannten bewusstseinsweiternden und/oder aktivierenden Stoffen verhilft subjektiv zu einer Steigerung des Lebensgefühls, zum Erleben ekstatischer Gefühle, bewirkt kurzfristige Leistungssteigerungen und bietet ein Erleben von Glück und Harmonie in der Gemeinschaft, die sich bei „nüchterner“ Wahrnehmung als Illusion erweist und als Flucht vor Normalität und subjektiv erlebter Langeweile im Alltag. Der Prozess der Gewöhnung an das jeweils spezifische Suchtverhalten verläuft in der Regel schleichend. Mit der Gewöhnung einher geht eine Toleranzsteigerung und in ihrer Folge eine „Dosiserhöhung“ hinsichtlich Frequenz und Quantität des Konsums bis hin zum möglichen psychischen und physischen Kontrollverlust mit Entzugssymptomen. Diagnostische Grundlagen unserer Arbeit sind ICD 10 und DSM IV.

Wir arbeiten vom Grundsatz her suchtförmenspezifisch, personenzentriert und familienorientiert, kultursensibel und geschlechtsspezifisch ausdifferenziert (Gender Aspekt) und im systemischen Sinne auf das Umfeld bezogen. Ziel ist die (Re-)Integration der von Suchtproblemen betroffenen Menschen in ihr Gemeinwesen und dies auf der Basis der „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch Stärkung der persönlichen Lebensbewältigungskompetenzen. Unserem Handeln zugrunde liegen die „Ethischen Prinzipien in der professionellen Suchtkrankenhilfe“ (DHS/März 1999), die „Ziele, Grundlagen und Prinzipien der Sucht- und Drogenhilfe“ (DHS/Juni 2005), das Eckpunktepapier zur „Verbesserung der Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien“ der DHS, Dezember 2003 und unser Kinderschutzkonzept (Oktober 2008).

4. Rahmenbedingungen

4.1 Leistungsanbieter

Leistungsanbieter ist die Suchthilfe Wetzlar e.V.

Sie ist ein gemeinnützig anerkannter Verein, der seit 1972 besteht und Mitglied des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands, des Fachverbands Drogen- und Rauschmittel (FDR), des Gemeindepsychiatrischen Verbunds Lahn-Dill (GpV/LDK) und des Reha-Verbund-Sucht im Lahn-Dill-Kreis ist. Sie ist anerkannter Träger von Jugend- und Suchthilfeangeboten.

Suchthilfe Wetzlar e.V.

Adresse: Ernst-Leitz-Straße 50, 35578 Wetzlar
Telefon: 06441 21029-0
Telefax: 06441 21029-79
E-Mail: mail@suchthilfe-wetzlar.de
Internet: www.suchthilfe-wetzlar.de

Sie ist Träger folgender Leistungsangebote:

Fachstelle für Suchtprävention

Adresse: Ernst-Leitz-Straße 50, 35578 Wetzlar
Telefon: 06441 21029-30
Telefax: 06441 21029-79
E-Mail: praevention@suchthilfe-wetzlar.de
Internet: www.suchthilfe-wetzlar.de

Jugend-, Drogen- und Suchtberatung

Adresse: Ernst-Leitz-Straße 50, 35578 Wetzlar
Telefon: 06441 21029-0
Telefax: 06441 21029-79
E-Mail: mail@suchthilfe-wetzlar.de
Internet: www.suchthilfe-wetzlar.de

Betreutes Wohnen

Adresse: Ernst-Leitz-Straße 50, 35578 Wetzlar
Telefon: 06441 21029-40
Telefax: 06441 21029-79
E-Mail: mail@suchthilfe-wetzlar.de
Internet: www.suchthilfe-wetzlar.de

4.2 Finanzierung

Fachstelle für Suchtprävention

Die Fachstellenarbeit wird aus Mitteln des Lahn-Dill-Kreises und des Hessischen Sozialministeriums finanziert.

Jugend-, Drogen- und Suchtberatung

Die Beratungsstellenarbeit finanziert sich aus Zuwendungen des Lahn-Dill-Kreises, der Stadt Wetzlar, des Hessischen Sozialministeriums und aus Eigenmitteln des Trägers (Zuschüsse der Evangelischen Kirchenkreise Braunfels und Wetzlar, Einnahmen aus Dienstleistungen, Spenden, Bußgelder u.a.m.). Mit der Stadt Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis besteht seit 1995 ein Finanzierungsvertrag.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen wird gemäß der Rahmenvereinbarung und Zusatzvereinbarung zum Betreuten Wohnen durch den LWV finanziert.

4.3 Organisationsstruktur

Verantwortlich für die Arbeit ist der Leiter des Suchthilfezentrums, dem die Dienst- und Fachaufsicht, wie auch Geschäftsführungsfunktionen übertragen sind, im Vertretungsfall seine Stellvertreterin. Dem Leiter des Suchthilfezentrums überstellt ist der Vorstand der Suchthilfe Wetzlar e.V. Die administrativen Aufgaben des Betreuten Wohnens werden durch eine Fachdienstleitung wahrgenommen.

4.4 Kooperationsbeziehungen

Das Suchthilfezentrum kooperiert mit allen in Frage kommenden regionalen und überregionalen psychosozialen- und Suchthilfediensten, um die vorhandenen Ressourcen möglichst optimal anbieten und einsetzen zu können. Die Suchthilfe Wetzlar e.V. ist als Träger Mitglied des Gemeindepsychiatrischen Verbunds (GpV) im Lahn-Dill-Kreis und arbeitet mit ihren Einrichtungen auf dessen Fachebene, der Facharbeitsgemeinschaft Suchthilfe im Lahn-Dill-Kreis, intensiv mit. Sie ist Mitglied des Reha-Verbund-Sucht im Lahn-Dill-Kreis und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII wurde zwischen der Suchthilfe Wetzlar e.V. und den öffentlichen Jugendhilfeträgern eine Kooperationsvereinbarung getroffen.

Der Verein ist über den PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband in den Gremien der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) vertreten und Mitglied im Fachverband Drogen und Rauschmittel (FDR). Er ist Mitglied der PARITÄTISCHEN Kreisgruppe Lahn-Dill und deren Kontaktadresse im Lahn-Dill-Kreis. Der Verein unterstützt und fördert die Arbeit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im Lahn-Dill-Kreis.

Diese Vernetzung spiegelt sich wider in intensiven Arbeitsbeziehungen mit den Jugend- und Sozialämtern des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar, dem Staatlichen Schulamt, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis, dem Wohnungs- und Ordnungsamt der Stadt Wetzlar, der Abteilung Gesundheit des Lahn-Dill-Kreises, der Arbeitsverwaltung, dem SGB-II-Träger, den Justizbehörden, der Bewährungshilfe, der Jugendhilfe in Strafsachen, den Beratungsdiensten der Region und selbstverständlich mit den Krankenhäusern des Einzugsgebiets, einer Reihe von niedergelassenen Ärzten und allen Einrichtungen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Das Suchthilfezentrum informiert über seine Angebote und Leistungen regelmäßig durch Presseberichte, fachliche Stellungnahmen, Jahresberichte, die Verteilung von Informationsmaterialien bei allen Kooperationspartnern und öffentliche Präsentationen in Veranstaltungen und Gremien.

Der informative Zugang zu allen psychosozialen Angeboten ist im Lahn-Dill-Kreis durch die breite Verteilung des Sozialwegweisers 2009 optimiert, der auch von den Internetseiten des Lahn-Dill-Kreises (www.lahn-dill-kreis.de), der Stadt Wetzlar (www.wetzlar.de) und der Suchthilfe Wetzlar e.V. (www.suchthilfe-wetzlar.de) downloadbar ist.

Zum wesentlichen Medium der eigenen Öffentlichkeitsarbeit ist die seit 2002 realisierte Internetpräsenz der Suchthilfe Wetzlar e.V. geworden, die seitdem rund 8.500 Zugriffe/monatlich verzeichnet.

4.6 Umfeld und Rahmenbedingungen

Das Suchthilfezentrum ist zuständig für das Einzugsgebiet des Lahn-Dill-Kreises mit Schwerpunkt auf den südlichen Lahn-Dill-Kreis. Es ist Bestandteil der psychosozialen Versorgungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar (vgl. Sozialwegweiser 2009/www.suchthilfe-wetzlar.de).

4.7 Räumliche Erreichbarkeit

Das Suchthilfezentrum liegt zentral in der Kernstadt von Wetzlar, ca. 500 Meter entfernt vom Rathaus der Stadt. Alle in der Kernstadt angesiedelten Einrichtungen sind fußläufig erreichbar, wie auch die Kreisverwaltung, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter (SGB II-Träger). Parkmöglichkeiten stehen begrenzt am Standort der Einrichtung und ca. 500 Meter Luftlinie unbegrenzt zur Verfügung (Parkplatz Bachweide/Parkplatz Rathaus). Die Einrichtung ist per ÖPNV mit allen Buslinien erreichbar (Bushaltestelle Rathaus/Ernst-Leitz-Platz). Die genaue Wegbeschreibung ist über die Internetseite der Suchthilfe Wetzlar e.V. (www.suchthilfe-wetzlar.de) von jedem Standpunkt aus zielgenau abrufbar.

4.8 Zeitliche Erreichbarkeit

Die Einrichtung ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. Falls das Telefon personell nicht besetzt sein kann, informiert ein Anrufbeantworter über die Öffnungszeiten und bietet bei Nennung der Telefonnummer Rückrufservice an.

Die Einrichtung ist über E-Mail mit entsprechendem Beantwortungsservice erreichbar. Alle Angebote der Suchthilfe Wetzlar e.V. sind über die Homepage im Internet abrufbar.

Die Öffnungszeiten sind öffentlich bekannt gemacht über:

- Internetseite www.suchthilfe-wetzlar.de
- Rat & Hilfe, Wetzlarer Neue Zeitung
- Sozialwegweiser 2009
- Broschüren/Handzettel
- Türanschlag

Fachstelle für Suchtprävention

Die Fachstellenarbeit geschieht nach Terminvereinbarung. Die Präventionsfachkraft ist über ihre Durchwahlnummer persönlich und per Anrufbeantworter, wie auch über E-Mail zwecks Terminvereinbarung erreichbar.

Jugend-, Drogen- und Suchtberatung

Montag und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Sprechzeit für Erstkontakte: jeden Mittwoch: 13.00 bis 16.00 Uhr

Jeweils mittwochs wird von 13.00 bis 16.00 Uhr eine Sprechzeit für Erstkontakte angeboten, um sicherzustellen, dass innerhalb von einer Woche ein Erstkontakt mit einer Fachkraft möglich ist. Neben der Sprechzeit für Erstkontakte besteht die Möglichkeit eines ersten persönlichen Beratungsgesprächs während der Öffnungszeiten auch ohne vorherige Anmeldung.

Betreutes Wohnen

Telefonische Sprechzeit: Dienstag 12.30 bis 14.00 Uhr

Das Betreute Wohnen ist während der Öffnungszeiten des Suchthilfezentrums über die zentrale Rufnummer erreichbar. Die BetreuerInnen sind direkt über ihre veröffentlichten Durchwahlnummern ansprechbar (Anrufbeantworter/Rückrufservice).

4.9 Allgemeine Arbeitsgrundlagen

- Anonyme Beratung ist telefonisch und persönlich möglich;
- ein persönliches Beratungsgespräch ist im Rahmen der Sprechzeit für Erstkontakte innerhalb von einer Woche möglich;
- Schweigepflicht/Zeugnisverweigerungsrecht des Fachpersonals;
- Beratungstermine außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich;
- Gruppenangebote in und außerhalb der Öffnungszeiten;
- es bestehen kostenpflichtige Dienstleistungsangebote;
- Aufnahme in das Betreute Wohnen über persönliche Anfrage.

Kosten

Die Inanspruchnahme der Jugend-, Drogen- und Suchtberatung ist für die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich kostenfrei.

4.10 Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche, Eltern und Erwachsene, die noch nicht von Suchtproblemen betroffen sind (Zielgruppe: Primärprävention/Fachstelle für Suchtprävention);
- psychosozial gefährdete Jugendliche, junge Erwachsene, deren Angehörige, PartnerInnen, Familien und das soziale Umfeld (Zielgruppe: Jugendberatung);
- suchtgefährdete, suchtmittelkonsumierende Jugendliche und Erwachsene, deren Angehörige, PartnerInnen, Familien und das soziale Umfeld;
- abhängigkeitserkrankte Jugendliche und Erwachsene jeden Alters, unabhängig von der Suchtform (stoffgebundene wie auch stoffungebundene Störungen), deren Angehörige, PartnerInnen, Familien und das soziale Umfeld;
- von Behinderung bedrohte oder bereits durch substanzbezogene Störungen behinderte Menschen i.S.v. § 41 SGB VIII/§ 53 SGB XII (Zielgruppe: Eingliederungshilfe);
- mit Suchtproblematik befasste regionale und überregionale Institutionen und Kostenträger/Leistungserbringer;
- im primär- und sekundärpräventiven Feld tätige Institutionen und Leistungserbringer.

Der Begriff „Substanzbezogene Störungen/Risiken“ umfasst Personen mit riskantem Gebrauch, Personen mit schädlichem Gebrauch (Missbrauch) und Personen mit einer Abhängigkeit von psychotropen Substanzen (z.B. Alkohol, Medikamente, illegale Drogen). Die Begriffe des Missbrauchs und der Abhängigkeit beziehen sich definitorisch auf die Klassifikationssysteme ICD10 (International Classification of Diseases) bzw. DSM-IV-TR (Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen). Gleiches gilt für die nicht substanzbezogenen Störungen/Risiken wie Ess-Störungen und pathologisches Glücksspiel.

Das Suchthilfezentrum ist räumlich zuständig für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar (Einzugsgebiet), mit Schwerpunkt auf dem südlichen Lahn-Dill-Kreis (ca. 150.000 Einwohner). Hinzu kommen auch geringfügig angrenzende Einzugsgebiete (Wahlfreiheit der Klientel). Schwerpunkt des Versorgungsauftrags im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds ist der Lahn-Dill-Kreis inklusive der Stadt Wetzlar.

Geschlechtsspezifische Aspekte werden grundsätzlich nach Maßgabe der Möglichkeiten sowohl bei der Klientel, bei den Präventions-, bei den Beratungs- und Betreuungsangeboten und beim Personal berücksichtigt (Gender Mainstreaming). Dies gilt auch für kulturelle Aspekte.

5. Zielsetzungen und Leistungen

Nachfolgend werden für alle Angebote des Suchthilfezentrums, die ihnen zugrunde liegen den Zielsetzungen, wie auch die daraus folgenden Leistungen hinsichtlich Art, Umfang und Qualität beschrieben.

5.1 Primärprävention / Fachstelle für Suchtprävention

Die Primärprävention wird seit dem Jahre 2000 durch die in das Suchthilfezentrum integrierte Fachstelle für Suchtprävention wahrgenommen. Die Fachstelle arbeitet auf der Grundlage der „Rahmenkonzeption der hessischen Fachstellen für Suchtprävention“ (HLS/2003). Die Arbeit orientiert sich weiterhin an den „Grundlagen für die Planung suchtpreventiver Maßnahmen“ (BZgA/Bund-Länderkoordinierungskreis für Suchtprävention/2003).

Beschreibung

Kernaufgabe der Fachstelle für Suchtprävention ist die Unterstützung und Verankerung von Suchtprävention in den für die Primärprävention in erster Linie verantwortlichen Institutionen, wie Kindergärten, Schulen und Jugendarbeit. Sie unterstützt deren Zusammenarbeit und Vernetzung. Die Fachstelle ist eingegliedert in die zuständigen Gremien im Lahn-Dill-Kreis.

Sie bietet den Institutionen Information und Beratung bei der Umsetzung ihrer Präventionsbemühungen. Sie führt modellhaft Projekte durch und wirkt durch entsprechende Öffentlichkeits- und Gremienarbeit in der Gesundheitsvorsorge als Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge mit. Die Fachstelle ist integriert in die Koordinationsstelle für Suchtprävention (KSH) der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS).

Zielgruppe

Zielgruppe der Fachstelle für Suchtprävention sind insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen, MitarbeiterInnen in Institutionen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Auszubildende.

Kooperationspartner

Kooperationspartner sind Kindergärten, Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schulen, Vereine, Jugendhilfe- und Bildungseinrichtungen, Ausbildungsstätten und Betriebe.

Arbeitsschwerpunkte / Ziele

- Entwicklung, Durchführung und Begleitung suchtpreventiver Programme;
- Beratung und Fortbildung von Multiplikatoren und Mediatoren;
- Koordination und Vernetzung von Institutionen und Personen aus dem Gesundheitsbereich;
- Grundlagenarbeit und permanente Fortschreibung suchtpreventiver Konzepte.

Leistungen

- Information über Suchtmittel, Suchtentstehung und zur Suchtprävention;
- Fort- und Weiterbildung für Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen, MitarbeiterInnen in Institutionen für Kinder und Jugendliche;
- exemplarische Durchführung, Begleitung und Coaching von Projekten;
- Fachvorträge und Elternabende zur Suchtprävention;
- Unterstützung der mit den Zielgruppe arbeitenden Institutionen;
- betriebliche Suchtprävention für Auszubildende;
- Erstellung von Dokumentationen und Arbeitsmaterialien;
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die verschiedenen Projektangebote sind schriftlich bei der Fachstelle für Suchtprävention anforderbar und über die Internetseite www.suchthilfe-wetzlar.de downloadbar.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-SozialpädagogIn oder vergleichbare Qualifikation). Erlebnispädagogische- und Moderationskompetenzen. Qualifizierter Umgang mit E-Mail- und Internetnutzung, EDV-Sachbearbeitungskompetenz.

Sächliche Ressourcen

Störungsfreie Beratungsmöglichkeiten (angemessene Beratungsräume, Rufumleitung für Telefon).

Schriftliches Informationsmaterial, Broschüren, Fachliteratur, EDV-Sachbearbeitungsmöglichkeiten mit E-Mail- und Internetzugang.

5.2 Jugend-, Drogen- und Suchtberatung

5.2.1 Allgemeine Aufgabenstellung

Die integrierte Jugend-, Drogen- und Suchtberatung hat die Aufgabe, direkt oder indirekt von Suchtproblemen betroffene Bürgerinnen und Bürger des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar zu beraten, zu betreuen und Behandlungsangebote nach Maßgabe der Möglichkeiten vorzuhalten.

Sie bietet umfassende Lebenshilfe für psychisch, physisch und sozial gefährdete und beeinträchtigte Menschen, insbesondere Suchtmittelgefährdete und Abhängigkeitskranke, sowie deren Bezugspersonen. Die Beratungsstelle erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Informationsorientierte Beratung;
- problemlösungsorientierte Beratung;
- Vermittlung;
- ambulante Behandlung;
- ambulante Rehabilitation;
- ambulante Nachsorge;
- aufsuchende Beratung im Krankenhaus;
- Krisenintervention;
- Beratung von Multiplikatoren.

Die nachfolgenden Leistungsbeschreibungen orientieren sich an der „Leistungsbeschreibung für Suchtberatungsstellen in Hessen“ (HLS/November 2000) und dem aktuellen COMBASS-Manual zur Dokumentation der Leistungen (HLS 2010).

5.2.2 Klientenzentrierte Regelleistungen

5.2.2.1 Beratung

Professionelle Beratung in Abgrenzung zur alltäglichen Beratung ist eine wissenschaftlich fundierte, konkrete Entwicklungs- und Lebenshilfe. Beratung wird in der Fachliteratur als eine soziale Interaktion definiert, in der eine kompetente Fachkraft die Klientel dabei unterstützt, ein aktuelles oder zukünftiges Problem zu lösen.

Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit der Klientel, sowie die Formulierung von Beratungszielen, sind charakteristische Merkmale professioneller Beratung. Beratung in dieser Definition bezieht sowohl die kurzfristige informationsorientierte Beratung als auch die mittel- bis längerfristig angelegte problemlösungs- und ressourcenorientierte Beratung mit ein.

Die Aufgabe der BeraterInnen beinhaltet nicht nur die Vermittlung von Sachinformationen, sondern auch die Initiierung eines aktiven, strukturierten und durch die Interaktion mit der Klientel gesteuerten Problemlösungsprozesses bei ständiger Reflexion der entworfenen und erreichten Lösungsalternativen. Die Beratungstätigkeit ist ausgerichtet am individuellen Bedarf und wird flexibel an die jeweiligen Erfordernisse des Beratungs- und Problemlöseprozesses angepasst.

Das Beratungsangebot ist voraussetzungslos. Der Erstkontakt mit der Chance der Einleitung/Vermittlung erster stabilisierender Hilfen ist direkt während der Öffnungszeiten, zumindest innerhalb einer Woche (Sprechzeit für Erstkontakte), gewährleistet.

5.2.2.1.1 Informationsorientierte Beratung

Beschreibung

Informationsorientierte Beratung umfasst in der Regel kurzfristige Beratung und Informationsvermittlung an Ratsuchende.

Diese Art der Beratung kann im persönlichen Gespräch, im Einzel- oder Gruppenkontakt, über Telefon, Brief, Fax oder Online über E-Mail erfolgen.

Zielgruppe

Alle Personen mit Informations- und/oder Beratungsbedarf in Zusammenhang mit substanzbezogenen und nicht substanzbezogenen Abhängigkeitsrisiken und Störungen.

Vorgehen / Ziele

- Aufzeigen von Hilfeangeboten und Zugangsmöglichkeiten zu Hilfesystemen;
- Vermittlung an andere/weitergehende Hilfeangebote;
- Sensibilisierung gegenüber den Risiken von Suchtverhalten und Abhängigkeitsentwicklung;
- Senken der Kontaktschwelle zu Angeboten der Suchthilfe.

Umfang / Dauer

Ca. 1 - 5 Kontakte à 30 Minuten

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-SozialpädagogIn/vergleichbare Qualifikation), bei Online-Beratung entsprechende Kompetenz im Umgang mit der Technik.

Sächliche Ressourcen

Störungsfreie Beratungsmöglichkeiten (angemessene Beratungsräume, Rufumleitung für Telefon).

Schriftliches Informationsmaterial, Broschüren, Fachliteratur, E-Mail und Internetzugang.

5.2.2.1.2 Problemlösungsorientierte Beratung

Bei der problemlösungs- und ressourcenorientierten Beratung werden in einem mittel- bis langfristigen Beratungsprozess Ratsuchende bei der Lösung von substanzbezogen (Konsumenten/Abhängige) und nicht substanzbezogen (nicht stoffgebundene Abhängigkeitsformen, Jugendberatung gemäß § 16 SGB VIII, Angehörigenberatung) bedingten körperlichen, psychischen und sozialen Problemen unterstützt. Die Beratungstätigkeit wird in der Regel in Einzelgesprächen durchgeführt, kann aber auch in Paar-, Familien- und Gruppengesprächen erfolgen.

Voraussetzung für die problemlösungs- und ressourcenorientierte Beratung ist eine eingehende Anamnese, Diagnostik und eine Motivierungsphase, an die sich die Vermittlung in weiterführende Hilfsmaßnahmen anschließen kann. Darüber hinaus stellt diese Beratungsform im Sinne einer Clearing-Funktion eine wichtige Voraussetzung für jede Behandlung dar.

Zielgruppe

Ratsuchende, die bei der Bearbeitung ihrer substanzbezogenen und nicht substanzbezogenen Probleme Hilfe benötigen. Dies schließt Bezugspersonen und Angehörige, aber auch junge Menschen mit psychosozialen Problemlagen mit ein (Jugendberatung nach § 16 SGB VIII).

Vorgehen / Ziele

- Informationsvermittlung;
- Aufzeigen und Entwicklung angemessener Hilfemöglichkeiten;
- motivierende Beratung;
- Hilfeplanung;
- regelmäßige Beratungsgespräche mit entsprechender Unterstützung und Intervention;
- problemlösungsorientierte lebenspraktische Hilfen;
- Krisenintervention;
- Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote (z.B. Entgiftungsbehandlung, ambulante/stationäre Behandlung, andere ambulante Dienste vor Ort).

Umfang / Dauer

Ca. 5 bis 10 Kontakte à 50 Minuten.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-SozialpädagogIn/vergleichbare Qualifikation).

Sächliche Ressourcen

Störungsfreie Beratungsmöglichkeiten (angemessene Beratungsräume, Rufumleitung für Telefon).

Schriftliches Informationsmaterial, Broschüren, Fachliteratur, E-Mail und Internetzugang.

5.2.2.1.3 Spezielle Serviceleistungen in der Beratung

Spezielle Serviceleistungen in der Beratung sind:

- Beratungsangebote für Frauen durch Frauen (Gender Mainstreaming);
- Beratung und Behandlung für Frauen durch Frauen auch bei Ess-Störungen, Co-Abhängigkeit und sexueller Gewalterfahrung (Gender Mainstreaming);
- Beratungsangebote für Männer durch Männer (Gender Mainstreaming);
- Beratung in englischer Sprache ist möglich;
- Übersetzungshilfe und Informationsmaterial in russischer Sprache;
- Elternkreis für Eltern von suchtmittelkonsumierenden Menschen;
- Realize it: Kurzinterventionsprogramm bei Cannabismissbrauch und Cannabisabhängigkeit;
- FreD: Frühinterventionsprogramm bei erstaußälligen Drogenkonsumenten;
- Informations- und Motivationsgruppe zum Thema Suchtmittel und Suchtmittelabhängigkeit.

5.2.2.2 Vermittlung

Beschreibung

Wenn im Rahmen des Erstkontakts, der Hilfebedarfserhebung zum Anfang des Beratungsprozesses oder im Verlauf von Beratungs- und Behandlungsmaßnahmen ein zusätzlicher oder weiterführender Hilfebedarf entsteht, so erfolgt in Abstimmung mit der Klientel eine ergänzende oder grundsätzliche Weitervermittlung, um die für die Klientel optimale Hilfebedarfserbringung zu gewährleisten.

Vermittlungsbeispiele bei substanzbezogenen Störungen und nicht substanzbezogenen Abhängigkeitsformen sind:

- Suchtselbsthilfegruppen im Lahn-Dill-Kreis;
- ambulante Behandlung;
- ambulante Rehabilitation Sucht;
- Substitutionsbehandlung;
- ambulante Eingliederungshilfe/Betreutes Wohnen;
- Betreutes Wohnen/stationär;
- stationäre Entgiftung;
- stationäre Rehabilitation;
- Übergangseinrichtung;
- Arbeitsprojekte/berufliche Rehabilitation.

Im Falle nicht primär substanzbezogener Störungen stehen die im Beratungsnetzwerk des Lahn-Dill-Kreises vorhandenen Einrichtungen zur Verfügung, im Besonderen die des Gemeindepsychiatrischen Verbunds, wie auch die Einrichtungen der Jugendhilfe und die unterschiedlichen Selbsthilfegruppenangebote (vgl. Sozialwegweiser 2009).

Zielgruppe

Personen mit substanzbezogenen und nicht substanzbezogenen Störungen, die einen Hilfebedarf haben, der über das Beratungsangebot der Jugend-, Drogen- und Suchtberatung hinausgeht.

Vorgehen / Ziele

- Motivierung und Vorbereitung auf die weitergehende/parallele Maßnahme;
- Vorbereitung und Durchführung der notwendigen administrativen Schritte;
- Vermittlung zu und Einleitung von erforderlichen Untersuchungen.

Umfang / Dauer

1 - 10 Kontakte à 30 - 50 Minuten.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-SozialpädagogIn/vergleichbare Qualifikation).

Sächliche Ressourcen

Störungsfreie Beratungsmöglichkeiten (angemessene Beratungsräume, Rufumleitung für Telefon).

Schriftliches Informationsmaterial, Broschüren, Fachliteratur, E-Mail und Internetzugang.

5.2.2.3 Ambulante Behandlung

Beschreibung

Ambulante therapeutische Behandlung ist durch individuelle Bearbeitung und Behandlung von psychischen, sozialen und Verhaltensauffälligkeiten und -störungen charakterisiert. Die Wahl der Behandlungsmethode richtet sich nach den diagnostizierten Auffälligkeiten und Störungen, wie auch den Mitwirkungsmöglichkeiten der Klientel. Sie erfolgt in Form von Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppentherapie.

Zielgruppe

Personen mit substanzbezogenen und nicht substanzbezogenen Störungen, bei denen die Voraussetzungen für die Kostenübernahme im Rahmen einer ambulanten Rehabilitation Sucht nicht gegeben sind.

Das Angebot zielt auf solche Personen, bei denen eine realistische Chance auf die Bewältigung ihrer Störungen unter ambulanten Bedingungen besteht, die zu Beginn der Behandlung jedoch noch nicht stabil abstinent sind, die unter Ess-Störungen, Spielsucht oder andersartigen Verhaltensauffälligkeiten in Verbindung mit Suchtverhalten leiden und diese mittels ambulanter Behandlung überwinden wollen.

Personen mit nicht substanzbezogenen behandlungsbedürftigen Störungen, im Besonderen junge Menschen bis 27 Jahre (Jugendberatung nach § 16 SGB VIII/Eingliederungshilfe nach § 35a i.V.m. § 41 SGB VIII).

Vorgehen

- Anamnese und Diagnostik;
- Hilfebedarfsfeststellung;
- Zielvereinbarungsfestlegung;
- Abschluss eines Behandlungsvertrags;
- Behandlungsplanung und -durchführung;
- Evaluation.

Ziele

- Substanzreduktion/Abstinenz;
- Linderung/Lösung von individuellen psychischen und sozialen Störungen;
- und Verhaltensauffälligkeiten;
- Förderung sozialer Integration.

Umfang / Dauer

Art, Umfang und Dauer der ambulanten Behandlung richten sich nach Indikation und Zielsetzungen. Der Umfang ist von 5 bis zu 20 Terminen à 50 Minuten zu bemessen.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-PsychologIn/Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-SozialpädagogIn oder vergleichbare Qualifikation mit Zusatzqualifikation, z.B. Verhaltenstherapie, analytische Psychotherapie, therapeutische Psychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie und andere Verfahren).

Sächliche Ressourcen

Ruhige, ausreichend große Behandlungsräume für Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppentherapie inklusive Entspannungsverfahren. Tonband- bzw. Videodokumentation für Übungszwecke, Feedback und Supervision.

5.2.2.4 Ambulante Rehabilitation Sucht

Seit dem Jahre 2004 besteht der mittelhessische Therapieverbund Sucht zur ambulanten und stationären Behandlung von alkohol- und medikamentenabhängigen Männern und Frauen mit den Standorten Eschenburg, Gießen, Wetzlar und Dillenburg. Grundlage hierfür ist ein Kooperationsvertrag zwischen der Klinik Eschenburg, dem Diakonischen Werk Gießen und der Suchthilfe Wetzlar e.V. Die stationäre und ambulante Behandlung liegt in der ärztlichen Verantwortung der Klinik Eschenburg, die therapeutischen Leistungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Klinik, des Diakonischen Werks in Gießen und der Suchthilfe Wetzlar e.V. erbracht.

Durch die Gründung des mittelhessischen Therapieverbands gelang es, das lange verfolgte Ziel zu verwirklichen, von Sucht betroffenen Menschen und Angehörigen überall in der mittelhessischen Region eine wohnortnahe Behandlung anzubieten, die auch den Standort Dillenburg mit einbezieht, an dem das Diakonische Werk Dillenburg-Herborn und die Klinik Eschenburg gemeinsam eine Suchtberatungsstelle betreiben. Das Behandlungsangebot umfasst die stationäre Behandlung von Abhängigkeitserkrankten mit anschließender Möglichkeit zur wohnortnahen ambulanten Weiterbehandlung, das Angebot der Kombinationstherapie, wie auch die ausschließliche ambulante Behandlungsmöglichkeit vor Ort unter Einbezug der Angehörigen.

Die Vorbereitung, Diagnostik und Antragstellung bei den Kranken- und Rentenversicherern werden von den Beratungsstellen in Dillenburg, Gießen und Wetzlar geleistet. Die vor Aufnahme der Behandlung häufig notwendige klinische Entgiftung wird durch die enge Zusammenarbeit mit den Entgiftungsstationen der mittelhessischen Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie und auch der Allgemeinkrankenhäuser in der Region gewährleistet.

Beschreibung

Ambulante Rehabilitation erfolgt gemäß der „Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen für die Durchführung ambulanter Leistungen zur medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker“ vom 04.05.2001. Sie beinhaltet einen interdisziplinären Arbeitsansatz, der soziale, psychologische und medizinische Maßnahmen und Hilfen einschließt und bei dem planvoll und zielgerichtet therapeutisch vorgegangen wird. Ambulante Rehabilitation erfolgt entweder als ausschließlich ambulante Behandlung oder als Anschlussbehandlung an eine stationäre Rehabilitation Suchtkranker. Ihre Durchführung basiert auf dem von den Kostenträgern anerkannten wissenschaftlichen Konzept, mit dem vorrangigen Ziel der Wiederherstellung oder des Erhalts der Erwerbsfähigkeit. Die Rehabilitation Sucht kann auch als Kombinationstherapie (stationär/ambulant) durchgeführt werden.

Vorbereitung, Motivationsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung und Antragsstellung bei den Kostenträgern sind Voraussetzungen für die Durchführung der Behandlung und werden von der Beratungsstelle und dem jeweiligen Hausarzt bzw. bei poststationärer Rehabilitation von der Klinik durchgeführt. Die Behandlungseinheiten werden in Form von Einzel- und Gruppentherapie durchgeführt und gegenüber dem Kostenträger entsprechend der geleisteten Behandlungseinheiten im Rahmen des bewilligten Umfangs abgerechnet. Die Behandlung folgt einem jeweils individuell erstellten Behandlungsplan, bei dem unterschiedliche indizierte therapeutische Vorgehensweisen zum Einsatz kommen.

Zielgruppe

- Alkohol-, und/oder Medikamentenabhängige, für die eine stationäre Rehabilitation aktuell nicht indiziert ist, eine mittelfristige Abstinenzfähigkeit von mindestens 8 Wochen besteht und ein unterstützendes soziales Umfeld vorhanden ist;
- Alkohol- und/oder Medikamentenabhängige nach einer stationären Rehabilitation, die ihre Entwöhnung ambulant weiterführen (poststationäre ambulante Rehabilitation/Kombinationstherapie).

Leistungsvoraussetzungen

- Vorbereitung auf die ambulante Rehabilitationsmaßnahme, insbesondere bei Erstbehandlung in Form von eingehender Diagnostik, Klärung der Veränderungsbereitschaft und Indikationsstellung, bei poststationärer ambulanter Rehabilitation durch die stationäre Rehabilitationseinrichtung;
- Kostenzusage für die ambulante Rehabilitation durch den zuständigen Kostenträger (Rentenversicherer, Krankenversicherer, Beihilfe etc.).

Umfang / Dauer

20 bis 80 Behandlungseinheiten über den Verlauf von einem halben bis zu eineinhalb Jahren (Einzelgespräche à 50 Minuten und Gruppengespräche à 100 Minuten), ergänzend bis zu 6 Angehörigengespräche.

Ziele

- Stabilisierung der Suchtmittelabstinenz;
- Verbesserung der körperlichen und psychischen Situation;
- Erhalt bzw. Herstellung der Erwerbsfähigkeit;
- Eingliederung in und Erhalt eines tragfähigen sozialen Umfelds.

Vorgehen / Maßnahmen

- Einzel-, Angehörigen- und Gruppengespräche;
- indikative Angebote.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-PsychologIn/Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-SozialpädagogIn oder andere anerkannte Fachkraft, mit seitens der Kostenträger anerkannter therapeutischer Zusatzqualifikation). Vertragsarzt mit anerkannter Qualifikation seitens der Kostenträger.

Sächliche Ressourcen

Ruhige, ausreichend große Behandlungsräume für Einzel-, Paar- und Gruppentherapie inklusive Entspannungsverfahren. Tonband- bzw. Videodokumentation für Übungszwecke, Feedback und Supervision.

5.2.2.5 Rückfallprävention zum Erhalt der Abstinenz und Arbeitsfähigkeit

Beschreibung

Suchtmittelmissbrauch und Abhängigkeit sind als Veränderungen mit Krankheitswert Bestandteile eines insgesamt chronifizierten Lebensstils. Die bewusste Entscheidung für ein verändertes Konsumverhalten schließt deshalb Rückfälle in alte Verhaltensmuster keineswegs aus. Für eine langfristig erfolgreiche Veränderung des Konsumverhaltens gilt es einerseits, die Klienten im Sinn einer Rückfallprävention zu befähigen, Signale für auftretende psychische Belastungssituationen frühzeitig zu erkennen und diese konstruktiv zu bewältigen, wie auch andererseits durch geeignete Beratungs- und Trainingsangebote die destruktive Eigendynamik des Rückfallverhaltens zu unterbrechen.

Der Leistungsmodul „Rückfallprävention zum Erhalt der Abstinenz und Arbeitsfähigkeit“ wird vorrangig nach abstinenzorientierten Behandlungsmaßnahmen genutzt, sofern vom Reha-Leistungsträger keine ambulante Rehabilitation/Nachsorge als notwendige Behandlungsleistung bewilligt wurde. Er kann aber auch nach einer eigenständigen Abstinenzentscheidung und -erreicherung durch die Klientel zur Zielerreichung genutzt werden, wenn keine akute Behandlungsnotwendigkeit besteht.

Mit der Klientel wird ein individueller Krisenplan für Suchtmittelrückfälle vereinbart, in den nach Möglichkeit eine Vertrauensperson aus dem alltäglichen Lebensumfeld des Klienten einbezogen wird. Dieser Krisenplan beinhaltet auch die Möglichkeit der Vermittlung/Durchführung ambulanter oder stationärer Entgiftungsmaßnahmen, wie auch aller anderen Angebote bei eintretender Behandlungsnotwendigkeit.

Er dient der gezielten Rückfallvorbeugung und/oder der Linderung und Überwindung der Folgen eines Suchtmittelrückfalls mit dem Ziel der Sicherung und Wiederherstellung der Abstinenz und damit der Erwerbsfähigkeit.

Dem Leistungsangebot zu Grunde liegt das „Strukturierte Trainingsprogramm zur Alkohol-Rückfallprävention (S.T.A.R.)“, das als Gesamtleistung 15 Module à 90 Minuten umfasst.

Zielgruppe

Klientel, die eine stationäre Rehabilitation abgeschlossen hat, rückfällig wurde und den Konsum wieder einstellte, die Unterstützung benötigt, ohne behandlungsbedürftig zu sein;

Klientel, die z. B. nach einer qualifizierten ambulanten oder stationären Entgiftungs- und Motivationsbehandlung eine Abstinenzentscheidung getroffen hat, die abstinent lebt und dies weiter absichern will;

Klientel, die eigenständig Abstinenz erreicht hat und dies mit Hilfe dieser Leistung absichern will.

Ziele

- Bei akuter Rückfallgefährdung Erstellung eines individuellen Krisenplans mit konkreten Umsetzungsschritten zur persönlichen Stabilisierung;
- Sicherung und Stabilisierung der Abstinenzentscheidung;
- Bewältigung der konkreten Krise und der damit verbundenen Selbstwertbeeinträchtigung;
- Sensibilisierung für rückfallgefährdende Situationen;
- Erarbeitung persönlicher Rückfallprophylaxestrategien.

Vorgehen / Maßnahmen

- Einzel-, Angehörigen-/ Bezugspersonen- und Gruppengespräche;
- indikative Angebote/Vermittlung.

Umfang / Dauer

3 - 15 Einzelkontakte à 50 Minuten.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-SozialpädagogIn/vergleichbare Qualifikation).

Sächliche Ressourcen

Störungsfreie Beratungsmöglichkeiten (angemessene Beratungsräume, Rufumleitung für Telefon).

Schriftliches Informationsmaterial, Broschüren, Fachliteratur, E-Mail und Internetzugang.

5.2.2.6 Substitutionsgestützte Behandlung opiatabhängiger Personen

Von Januar 2005 bis 30.06.2010 bestand die kooperative Substitutionsambulanz zwischen dem Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V./Frankfurt und der Suchthilfe Wetzlar e.V. integriert im Suchthilfezentrum Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 48a/50. Seit 01.07.2010 wird die Substitutionsambulanz durch Herrn Dr. Klaus Schäfer weitergeführt. Die medizinische Behandlung wird durch die Substitutionsambulanz Dr. Klaus Schäfer gewährleistet. Für die psychosoziale Hilfebedarfserhebung und psychosoziale Begleitung sind die Beratungs- und Betreuungsangebote der Suchthilfe Wetzlar e.V. zuständig. Die Ambulanz befindet sich im Erdgeschoss des Hauskomplexes Ernst-Leitz-Straße 48a. Sie gewährleistet tägliche Vergabezeiten (Montag bis Sonntag). Sie ist erreichbar unter der Telefonnummer 06441 20069-16 und über die Faxnummer 06441 20069-18. Die Ambulanz verfügt aktuell über ein Behandlungsangebot für bis zu 95 opiatabhängige Personen.

Seit Bestehen der kooperativen Substitutionsambulanz konnte das über viele Jahre verfolgte Ziel, die Angebotslücke an qualifizierter Substitutionsbehandlung für opiatabhängige Menschen im südlichen Lahn-Dill-Kreis zu schließen, verwirklicht werden.

Die substitutionsgestützte Behandlung von opiatabhängigen Personen ist eine medikamenten-gestützte, zeitlich begrenzte Suchtbehandlung, die gemäß der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger vom 19.02.2010 durchgeführt wird. Grundlage der Behandlung ist ein differenziertes Setting, in das medizinische und psychosoziale Maßnahmen gemeinsam integriert sind. Diese multidisziplinäre Zusammenarbeit basiert auf der Erkenntnis, dass Suchtkrankheit aus einem Zusammenwirken von körperlichen, seelischen und sozialen Problemen entsteht. Dementsprechend muss in jedem Behandlungsstadium angestrebt werden, dass die Handlungskonzepte der verschiedenen Berufsgruppen in eine gemeinsame Vorgehensweise münden. Dabei integriert die psychosoziale Suchthilfe sozialpädagogische und psychologische Verfahren in Form von psychosozialer Diagnostik (Hilfebedarfserhebung/HBE), Einzelberatungsterminen und weiteren Maßnahmen in dieses systemische Konzept. Durch substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger wird bereits nach kurzer Behandlungszeit die Arbeitsfähigkeit i.S. des Gesetzes nach SGB II wiederhergestellt bzw. erhalten. Substituierte Opiatabhängige stehen grundsätzlich, wenn keine anderweitigen gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und sind, soweit sie längerfristig arbeitslos sind oder noch nicht im Erwerbsleben standen, leistungsberechtigt nach SGB II.

5.2.2.6.1 Hilfebedarfserhebung und psychosoziale Begleitung in der substitutionsgestützten Behandlung opiatabhängiger Personen

Beschreibung

Die Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger vom 19.02.2010 definieren, dass die Substitutionsbehandlung im Rahmen eines umfassenden Therapiekonzepts zu erfolgen hat, das soweit erforderlich, begleitende psychiatrische und/oder psychotherapeutische Behandlungs- oder psychosoziale Betreuungsmaßnahmen mit einbezieht. Einer psychosozialen Betreuung voraus geht die Hilfebedarfsfeststellung mit und bei der Klientel. Hilfebedarfsfeststellung und psychosoziale Betreuung, soweit diese indiziert ist, sind Voraussetzungen für die ärztliche Substitutionsbehandlung im Rahmen der GKV.

Hilfebedarfserhebung

Beschreibung

Hilfebedarfsfeststellung und psychosoziale Betreuung, soweit diese indiziert ist, sind zwingend Voraussetzungen für die ärztliche Substitutionsbehandlung im Rahmen der GKV. Gleichzeitig fällt die nach der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) vorgesehene psychosoziale Betreuung und die, mit der Aufnahme der Substitutionsbehandlung einhergehende Hilfebedarfserhebung, nicht unter die Leistungspflicht der GKV.

Die Erhaltung/Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit opiatabhängiger Menschen durch Substitutionsbehandlung zu Lasten der GKV setzt einen Nachweis über die Durchführung der erforderlichen psychosozialen Maßnahmen voraus. Die Notwendigkeit einer psychosozialen Betreuung ist durch eine Suchtberatungsstelle zu überprüfen (Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitions-gestützten Behandlung Opiatabhängiger vom 19.02.2010). Sofern keine psychosoziale Betreuung erforderlich ist, muss dies von einer Facheinrichtung bestätigt werden.

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) empfiehlt nachstehende Vorgehensweise zur Erhebung des psychosozialen Hilfebedarfs bei Substitutionsbehandlungen:

„Die Beurteilung des psychosozialen Hilfebedarfs durch die Beratungsstelle erfordert eine aktive Mitwirkung der Klientel bei der psychosozialen Anamnese und Suchtanamnese. Zur gegenseitigen Information zwischen Arzt und Beratungsstelle ist eine Entbindung von der Schweigepflicht erforderlich.

Zur Beurteilung des Hilfebedarfs wird eine psychosoziale Diagnostik auf Grundlage des IBRP¹ oder mittels PREDI 3.0.² - Kurzdiagnosebogen - empfohlen. Die Erhebung zum Konsum psychoaktiver Substanzen umfasst den Beikonsum von psychoaktiven Substanzen unter der Substitution. Der psychosoziale Hilfebedarf wird unabhängig von der Veränderungsmotivation der Klientel beurteilt.

Bedarf an professioneller Unterstützung wird gemäß IBRP festgestellt oder, wenn in einem der neun Bereiche, zu denen mittels PREDI Informationen erhoben werden, Hilfebedarf besteht.

Die psychosoziale Diagnostik und Ermittlung des Hilfebedarfs erfordert in der Regel drei Termine.

Die psychosozialen Hilfen müssen nicht zwingend von einer Suchthilfeeinrichtung erbracht werden. Schuldnerberatung oder Hilfestellungen zur sozialen Integration können auch von geeigneten Fachdiensten und sonstigen Einrichtungen geleistet werden. Dabei sollen die Suchthilfeeinrichtungen das Casemanagement übernehmen und als professionelle Kooperationspartner des behandelnden Arztes die erforderlichen Hilfen planen, vermitteln und koordinieren.“ (HLS/Frankfurt, Oktober 2004).

Zielgruppe

Opiatabhängige Personen, die in einer über die GKV finanzierten substitions-gestützten Behandlung ihrer Opiatabhängigkeit entweder durch die Substitutionsambulanz oder niedergelassene Ärzte substituiert werden. Opiatabhängige, bei denen eine Linderung bzw. Verbesserung der sozialen, psychischen und gesundheitlichen Situation mit Hilfe einer Substitutionsbehandlung zu erwarten ist und diese Stabilisierung in einer anderen Behandlungsform, zumindest derzeit, nicht erreicht werden könnte.

¹ IBRP (Integrierte Behandlungs- und Rehabilitationsplanung/Neufassung A 2/2001)

² PREDI (Psychosoziale Ressourcenorientierte Diagnostik) IFT – Institut für Therapieforschung, München

Ziele

Gewährleistung einer zeitnahen Aufnahme und einer systematischen Ermittlung des Hilfebedarfs.

Umfang / Dauer der Leistung

Die Suchthilfe Wetzlar e.V. erhebt im Auftrag der substituierten opiatabhängigen PatientInnen die bei ihnen vorliegenden aktuellen psychosozialen Hilfebedarfe unter Zugrundelegung des Kriterienkatalogs der integrierten Behandlungs-/Rehabilitationsplanung - IBRP-, der schriftlichen persönlichen Selbstauskunft des/der KlientIn (Erhebungsformular Suchthilfe Wetzlar e.V.) und der persönlich durch das Fachpersonal durchgeführten ausführlichen Suchtanamnese und Exploration. Die Leistung „Hilfebedarfserhebung“ umfasst in der Regel maximal 3 Beratungstermine à ca. 1 Stunde zzgl. Dokumentation und Berichtswesen an den behandelnden Arzt.

Psychosoziale Begleitung

Der psychosozialen Begleitung liegen die fachlichen Leitlinien des Fachverbands Drogen und Rauschmittel e.V. vom September 2003 zugrunde.

Zielgruppe

Substituierte opiatabhängige Personen, die nach erfolgter Hilfebedarfserhebung einer psychosozialen Begleitung bedürfen.

Ziele

- Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit und deren Wiederherstellung;
- Reduktion des Beigebruchs anderer psychotroper Substanzen bis zur Einstellung des Beigebruchs;
- Herauslösung aus der Drogenszene und Aufbau suchtmittelfreier sozialer Bezüge;
- soziale und ggf. berufliche (Re-)Integration, zumindest mittel- bis langfristige Entwöhnung aus der Substitutionsbehandlung.

Vorgehen

- Informationsvermittlung;
- Aufzeigen und Entwickeln angemessener Hilfemöglichkeiten;
- motivierende Beratung;
- Anamnese und Diagnostik;
- Hilfebedarfsfeststellung;
- Zielvereinbarungsfestlegung;
- Abschluss einer Betreuungsvereinbarung;
- Betreuungsplanung und -durchführung;
- Evaluation.

Umfang / Dauer

Soweit die psychosoziale Betreuung im Rahmen der Jugend-, Drogen- und Suchtberatung realisiert werden kann, kommen die Leistungen der informations- und der problemlösungsorientierten Beratung und der Krisenintervention zum Tragen. Bei Personen mit entsprechendem Hilfebedarf und Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 53 SGB XII wird die Leistung als Eingliederungshilfe für substituierte Opiatabhängige erbracht.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-SozialpädagogIn/vergleichbare Qualifikation).

Sächliche Ressourcen

Störungsfreie Beratungsmöglichkeiten (angemessene Beratungsräume, Rufumleitung für Telefon).

Schriftliches Informationsmaterial, Broschüren, Fachliteratur, E-Mail und Internetzugang.

5.2.2.7 Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration

Seit der Gründung des Reha-Verbund-Sucht im Lahn-Dill-Kreis konnte die Antritts-, Halte- und Erfolgsquote in der stationären und ambulanten medizinischen Rehabilitation erhöht werden. Die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Suchtproblematiken konnte durch nahtlos sich anschließende und/oder parallel verlaufende medizinische, soziale und berufliche Reha-Maßnahmen verbessert werden. Die Angebote im Reha-Verbund-Sucht konnten flexibel und schnell an die sich verändernden Bedarfe angepasst werden.

Im Einzelnen konnten folgende Ziele erreicht werden:

- Die Zuwendungsverträge für die Beratungsstellen in Dillenburg und Wetzlar wurden durch den Lahn-Dill-Kreis um jeweils 50.000,- €p.a. zur Personalergänzung aufgestockt;
- die beruflichen Integrationsprojekte des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft e.V. sind durch die DRV-Hessen und die Lahn-Dill-Arbeit GmbH (ARGE) anerkannt und werden im Rahmen der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Suchtproblematiken eingekauft;
- das Projekt „Arbeit und Beschäftigung“ des Diakonischen Werks Dillenburg-Herborn bietet 15 berufliche Integrationsplätze, finanziert über SGB II;
- das Projekt „Alternative Beschäftigungsformen und Aktivierungsmaßnahmen im Wetzlarer Westend“ der WALI - Arbeitsloseninitiative im Lahn-Dill-Kreis bietet für die Jahre 2008-2010 16 niedrigschwellige Integrationsplätze;
- das Angebot der Übergangseinrichtung des vae in Waldsolms wurde auf alle Menschen mit Sucherkrankung erweitert;

- die Klinik Eschenburg bietet Direktaufnahme von nicht abstinentzfähigen Suchtkranken an, sodass ein nahtloser Übergang aus der stationäre Entgiftung in die stationäre Rehabilitation möglich wurde;
- zwischen der Lahn-Dill-Arbeit GmbH und dem Reha-Verbund-Sucht im Lahn-Dill-Kreis wurde ein Schnittstellen- und Kontaktmanagement aufgebaut;
- im Jahre 2006 wurde eine Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen;
- zwischen den persönlichen Ansprechpartnern des SGB-II-Trägers und der Suchthilfe im Lahn-Dill-Kreis findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt;
- die Ergebnisse der Reha-Verbund-Arbeit im Lahn-Dill-Kreis sind dokumentiert unter www.suchthilfe-wetzlar.de, Aktuelles → 5 Jahre Reha-Verbund-Sucht im Lahn-Dill-Kreis.

5.2.2.8 Krisenintervention

Beschreibung

Krisenintervention beinhaltet kurzfristiges professionelles Handeln, das zur Schadensbegrenzung bei akuten, eskalierenden Konflikten, Krisen und massiven individuellen Notlagen dient, die lebensbedrohlichen Charakter annehmen können. Krisenintervention bezieht sich sowohl auf Personen mit substanzbezogenen Störungen als auch deren Familien und Angehörige.

Zur Bewältigung der Krisen und zur Abwendung extremer Notlagen, Selbst- und Fremdgefährdungen arbeitet das Suchthilfezentrum zusammen mit anderen Diensten, wie Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter, Wohnhilfebüro der Stadt Wetzlar, Abteilung Gesundheit des Lahn-Dill-Kreises, niedergelassenen Ärzten, dem Arztnotruf (ANR), Rettungsdiensten, Allgemeinkrankenhäusern, Entgiftungsstationen verschiedener Kliniken, Ordnungsbehörden und Polizei.

5.2.2.8.1 Akute Selbst- oder Fremdgefährdung.

Zielgruppe

Personen mit substanzbezogenen Störungen in akuten Krisen und existenziellen Notlagen, deren Familienmitglieder und Angehörige.

Vorgehen / Ziele

- Akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung reduzieren und abwenden;
- Sicherung der Überlebens- und Lebensgrundlage der betroffenen Person;
- freiwillige oder unfreiwillige Unterbringung der betroffenen Person mit substanzbezogener Störung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen.

Umfang / Dauer

1 - 3 Einzel-/Paar-/Familienkontakte à 30 bis 100 Minuten mit ergänzender Überprüfung des Erfolgs der Krisenintervention, inklusive ggf. Angebot der Einleitung weiterer Hilfen.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-SozialpädagogIn/vergleichbare Qualifikation).

Sächliche Ressourcen

Information über und Kontakte zu den zur Krisenintervention benötigten Diensten. Verfahrensbeschreibungen im Umgang mit spezifischen Krisen und Notlagen.

5.2.2.8.2 Kindeswohlgefährdung

Beschreibung

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII wurde zwischen der Suchthilfe Wetzlar e.V. und den öffentlichen Jugendhilfeträgern Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Fachliche Grundlage ist das Kindesschutzkonzept der Suchthilfe Wetzlar e.V. vom Oktober 2008.

Zielgruppe

Kinder und/oder Jugendliche, bei denen im Beratungs- oder Behandlungskontakt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrgenommen werden.

Vorgehen / Ziele

- Sicherung des Kindeswohls;
- Umsetzung des Ablaufs der Verfahrensbeschreibung zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung der Suchthilfe Wetzlar e.V.

Umfang / Dauer

Hausinterne Besprechungstermine zur Abklärung und zur Einschätzung des Gefährdungsriskos sowie Einzel- und Familiengespräche ggf. unter Einbezug externer Einrichtungen nach Bedarf und Notwendigkeit.

Fachliche Voraussetzung

Fachpersonal (Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-SozialpädagogIn/vergleichbare Qualifikation, insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII).

Sächliche Ressourcen

Information über und Kontakte zu den zur Krisenintervention benötigten Diensten. Verfahrensbeschreibung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung.

5.2.2.9 Aufsuchende Beratung in Krankenhäusern

Beschreibung

Aufsuchende Beratung von PatientInnen, die im Klinikum Wetzlar stationär behandelt werden und sich entweder selbst, oder aufgrund von Vermittlung der Station oder des Krankenhaussozialdienstes an das Suchthilfezentrum zum Erstkontakt wenden.

Zielgruppe

Personen mit substanzbezogenen Störungen, die aufgrund ihrer somatischen Erkrankung im Klinikum Wetzlar behandelt werden und den Kontakt zum örtlichen Suchthilfesystem herstellen wollen.

Vorgehen / Ziele

- Kurzintervention bei Patienten mit substanzbezogenen Störungen;
- motivationale und informationsorientierte Beratung und Informationen über die Angebote des regionalen und überregionalen Suchthilfesystems;
- Weitergabe von schriftlichem Informationsmaterial.

Umfang / Dauer

1 - 3 Einzelkontakte à 30 - 50 Minuten, wenn möglich in Kooperation mit dem Krankenhaussozialdienst.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-SozialpädagogIn/vergleichbare Qualifikation/ausgebildete freiwillige Suchtkrankenhelfer).

Sächliche Ressourcen

Information und Informationsmaterial zu allen substanzbezogenen Störungsbildern und über das regionale und überregionale Suchthilfesystem (Broschüren, Flyer u.a.m.).

5.2.3 Sonstige Regelleistungen

5.2.3.1 Beratung von Multiplikatoren

Beschreibung

Die Beratung von Multiplikatoren ist ein Angebot für Institutionen und Personen, die in ihrem beruflichen Kontext in Kontakt mit Personen mit substanzbezogenen und nicht substanzbezogenen Störungen stehen und ihre Kompetenzen zur Intervention und Hilfe für Betroffene erweitern wollen.

Zielgruppe

MitarbeiterInnen aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Ausbildungsstätten und Betriebe.

Vorgehen / Ziele

- Verbesserung der Wahrnehmung von Suchtgefährdung und Suchtproblemen;
- Erweiterung der persönlichen Kompetenzen zum Umgang mit Personen, die durch Substanzmittelmissbrauch oder anderem Suchtverhalten auffallen;
- Vermittlung von Kenntnissen über Interventionsmöglichkeiten und das regionale und überregionale Suchthilfesystem;
- Einzel-/Gruppenberatung und -schulung.

Umfang / Dauer

Nach Bedarf und Anforderung.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-PädagogIn/vergleichbare Qualifikation/SchulungstrainerInnen).

Sächliche Ressourcen

Störungsfreie Beratungsmöglichkeiten, Gruppen- und Schulungsräume.

Schriftliches Informationsmaterial, Fachliteratur, E-Mail- und Internetzugang. Schulungs-, Moderationstechniken und -materialien.

5.2.3.2 Kostenpflichtige Dienstleistungsangebote

Folgende kostenpflichtige Dienstleistungsangebote werden gemäß der ihnen zugrunde liegenden Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen angeboten:

- Gruppenangebot für suchtmittelauffällige KraftfahrerInnen als Kooperationsprojekt mit der Abteilung Gesundheit des Lahn-Dill-Kreises und in Abstimmung mit den Begutachtungsstellen für Fahreignung Gießen/Herborn und Wetzlar/Siegen, wie auch der Führerscheinstelle beim Staatlichen Landrat des Lahn-Dill-Kreises;
- therapeutisches Gruppenangebot für Frauen mit Ess-Störungen;
- Ambulantes Einzel- und Gruppenprogramm zum kontrollierten Trinken (EKT/AKT nach Prof. Dr. Körkel);
- Gruppenprogramm zur Raucherentwöhnung „Das Rauchfrei-Programm“ BZgA (IFT);
- Betriebliches Schulungsprogramm zur Prävention und Intervention bei substanzbezogenen Störungen im betrieblichen Alltag.

6. Ambulante Eingliederungshilfen

6.1 Ambulante Eingliederungshilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Ambulante sozialpädagogische Intensivbetreuung von jungen volljährigen Menschen mit Abhängigkeitsproblematik (asI)

Beschreibung

Die ambulante sozialpädagogische Intensivbetreuung von jungen volljährigen Menschen mit Abhängigkeitsproblematik (nachfolgend asI) wird gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII in Form aufsuchender Arbeit mit unterschiedlichem, dem jeweiligen Hilfebedarf angepassten Intensitätsgrad durchgeführt.

asI zielt darauf ab, jungen Volljährigen mit Abhängigkeitsproblematik die notwendige Hilfe und Unterstützung zur Überwindung ihrer Problemlagen anzubieten und zu geben, durch sozialpädagogische Leistungen deren Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen. Unterstützung und Hilfen orientieren sich an den Zielen und Wünschen der Klientel und richten sich nach dem gemeinsam festgestellten Hilfebedarf und den daraus folgenden Zielvereinbarungen. Sie dient sowohl der Überwindung individueller Beeinträchtigungen als auch gegebener sozialer Benachteiligungen.

asI ist ausgerichtet auf die Schaffung der Voraussetzungen für eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung, die Befähigung hierzu, die Eingliederung in die Arbeitswelt, die Überwindung allgemein problembelasteter Lebenslagen, die Aufarbeitung brüchiger und gestörter Lebenswege und damit der Auflösung der häufig vorhandenen Kumulation von Defiziten in der äußeren Lebensgestaltung (Abhängigkeitsproblematik, fehlende Wohnung, fehlende schulische/berufliche Ausbildung, fehlender Arbeitsplatz/Beschäftigung, Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen, keine Zugänge zu Sozialleistungssystemen).

Der asI liegen die Positionen, die im Leitfaden für die Kooperation von Jugendhilfe und Drogenhilfe beschrieben sind, zugrunde (Jugendhilfe und Drogenhilfe: Gemeinsam handeln/EREV-GVS-BAG EJSA 2003).

Grundsätzliche Ziele

Grundsätzliche Ziele der ambulanten sozialpädagogischen Intensivbetreuung nach § 41 in Verbindung mit § 35a SGB VIII sind:

- Überwindung der Abhängigkeitsproblematik;
- Befähigung zu eigenständiger und eigenverantwortlicher Lebensführung;
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung;
- Unabhängigmachung von Betreuung.

Grundsätzliche Aufgaben

Grundsätzliche Aufgaben der ambulanten sozialpädagogischen Intensivbetreuung sind

- eine durch Abhängigkeitsproblematik drohende Behinderung zu verhüten, oder
- eine bereits eingetretene Behinderung oder deren Folgen zu überwinden oder zu mildern;
- die jungen volljährigen Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

Zielgruppe

- Junge volljährige Menschen mit Abhängigkeitsproblematik;
- gefährdete Abhängigkeitserkrankte nach stationärer Rehabilitation;
- substituierte opiatabhängige Personen mit oder ohne Mehrfachbeeinträchtigung.

Leistungsvoraussetzungen

Menschen mit Abhängigkeitsproblematiken können asI-Leistungen in Anspruch nehmen, wenn sie zum Personenkreis gemäß § 41 SGB VIII gehören und

- sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Lahn-Dill-Kreis/in der Stadt Wetzlar haben;
- sie zum Zeitpunkt des Betreuungsbegins keiner dauerhaften stationären Unterbringung bedürfen;
- sie eine Bewilligung durch den zuständigen Jugendhilfeträger erhalten haben.

Vorgehen

- Informationsvermittlung;
- Aufzeigen und Entwickeln angemessener Hilfemöglichkeiten;
- motivierende Beratung;
- Anamnese und Diagnostik;
- Hilfebedarfsfeststellung;
- Zielvereinbarungsfestlegung;
- Abschluss einer Betreuungsvereinbarung;
- Betreuungsplanung und -durchführung;
- Evaluation.

Die ambulante sozialpädagogische Intensivbetreuung findet in Form aufsuchender Arbeit statt, sie ist orientiert an den persönlichen Ressourcen und Zielen der Betreuten, bietet problemlösungsorientierte praktische Hilfen und gewährleistet durch intensive Unterstützung die Hinführung zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung, die Integration in die Gemeinschaft und die Entwicklung der Persönlichkeit der Betreuten.

Ziele

- Die betreute Person lebt selbstständig in eigenem Wohnraum und versorgt sich selbst;
- die betreute Person geht einer geeigneten Beschäftigung nach, befindet sich in Qualifizierung oder übt eine Erwerbstätigkeit aus;
- die betreute Person lebt in Beziehungen, die nicht durch Suchtmittelkonsum geprägt sind;
- die betreute Person hat eine Struktur für ihren Alltag entwickelt und praktiziert eine sie befriedigende Freizeitgestaltung;
- die betreute Person orientiert ihre Ausgaben an den Einnahmen und hat ihre Schulden reduziert;
- die betreute Person überwindet ihren Suchtmittelkonsum bis zur Suchtmittelfreiheit oder lebt mit stabiler, beigebrauchsfreier Substitutionsbehandlung.

Leistungen

- Informationsorientierte, problemlösungsorientierte motivationale Beratung zur Stabilisierung, Veränderung und Überwindung der persönlichen Problematiken und des abhängigen Verhaltens, inklusive Kriseninterventionen, Rückfallprophylaxe und -bearbeitung;
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Wohnraumbeschaffung, Wohnungseinrichtung, Wohnungssicherung und der allgemeinen Haushaltsführung (Einkauf, Selbstversorgung, Kochen, Wäsche, Wohnungshygiene);
- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung von Leistungsansprüchen und Einkommen;
- Beratung und Unterstützung bei Verhandlungen mit z.B. Jugend- und Sozialhilfeträgern, Arbeitsverwaltung, SGB-II-Trägern, Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen;
- Beratung und Unterstützung bei der Einteilung der vorhandenen finanziellen Mittel;

- Beratung und Unterstützung bei der Entschuldung (Schuldnerberatung);
- motivationale Beratung zur Entwicklung beruflicher Ziele und Unterstützung bei deren Umsetzung;
- Beratung und Unterstützung bei Verhandlungen mit Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsstätten, Trägern von beruflichen Qualifizierungs- und Reha-Maßnahmen;
- Beratung und Unterstützung bei laufenden Ausbildungen, Beschäftigungsverhältnissen und -maßnahmen, inklusive Mediation und Krisenintervention im Betrieb;
- Beratung und Unterstützung zur Verbesserung des Gesundheitszustands (Behandlung von Suchtfolge- und anderen akuten und chronischen Erkrankungen, inklusive Zahn-sanierung);
- Kooperation mit Infektionsambulanzen bei HCV und HIV;
- Ernährungsberatung;
- Beratung und Unterstützung zum Entwickeln eines persönlich befriedigenden Freizeitverhaltens im eigenen Lebensumfeld;
- begleitete Freizeitaktivitäten (z.B. Sport, Konzerte, Kino, Theater, Vereine).

Umfang / Dauer

Gemäß des festgelegten Hilfebedarfs und der bewilligten Betreuungsdauer und -intensität durch den Jugendhilfeträger.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-SozialpädagogIn/vergleichbare Qualifikation).

Sächliche Ressourcen

Störungsfreie Beratungsmöglichkeiten (angemessene Beratungsräume, Rufumleitung für Telefon).

Schriftliches Informationsmaterial, Broschüren, Fachliteratur, E-Mail und Internetzugang.

Dienst-Kfz und dienstlich genutztes Privat-Kfz zur Erfüllung der aufsuchenden Arbeit in Stadt und Landkreis.

6.2 Ambulante Eingliederungshilfen (§ 54 SGB XII) / Betreutes Wohnen

Beschreibung

Betreutes Wohnen wird gemäß der Rahmenvereinbarung und Zusatzvereinbarung zum Betreuten Wohnen (LWV 2003/2004) durchgeführt. Betreutes Wohnen findet als Betreutes Einzelwohnen in Form aufsuchender Arbeit mit unterschiedlichem Intensitätsgrad statt. Das „Betreute Wohnen“ ist ein Baustein im Gemeindepsychiatrischen Verbund im Lahn-Dill-Kreis (GpV). Aktuell stehen 62 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Betreutes Wohnen für Menschen mit Abhängigkeitsproblematik ist dann indiziert, wenn sie zum Personenkreis derjenigen gehören, die seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht sind (§ 53 SGB XII).

Grundsätzliche Ziele

Grundsätzliche Ziele der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII sind

- den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erhalten;
- ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder
- sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Grundsätzliche Aufgaben

Grundsätzliche Aufgaben der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII sind

- eine drohende Behinderung zu verhüten oder
- eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern
- und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Zielgruppe

- Volljährige Menschen mit Abhängigkeitsproblematik, die bei Aufnahme das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- mehrfach beeinträchtigte chronisch Suchtkranke mit langjähriger Abhängigkeit und Vernachlässigung in vielen Lebensbereichen;
- substituierte opiatabhängige Personen mit oder ohne Mehrfachbeeinträchtigung.

Leistungsvoraussetzungen

Menschen mit Abhängigkeitsproblematik können die Leistungen des Betreuten Wohnens in Anspruch nehmen, wenn

- sie zum Personenkreis gemäß § 53 SGB XII gehören;
- sie ihren Wohnsitz im Lahn-Dill-Kreis haben;
- sie zum Zeitpunkt des Betreuungsbeginns keiner dauerhaften stationären Unterbringung bedürfen.

Vorgehen

- Informationsvermittlung;
- Aufzeigen und Entwickeln angemessener Hilfemöglichkeiten;
- motivierende Beratung;
- Anamnese und Diagnostik;
- Hilfebedarfsfeststellung;
- Zielvereinbarungsfestlegung;
- Betreuungsplanung und -durchführung (IBRP/ITP);
- Evaluation.

Das Betreute Wohnen findet in Form aufsuchender Arbeit statt, ist orientiert an den persönlichen Ressourcen und Zielen des Betreuten, bietet problemlösungsorientierte lebenspraktische Hilfen und gewährleistet durch die intensive Unterstützung die Teilhabe und Inklusion der Betreuten am Leben in der Gemeinschaft.

Ziele der Leistung (gemäß § 3 der Zusatzvereinbarung 2004 / LWV)

Die Leistung „Betreutes Wohnen“ bietet den leistungsberechtigten Personen Hilfen zu einem selbstbestimmten Leben. Sie eröffnet und erhält eine eigenständige Lebensführung, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, insbesondere durch:

- Stabilisierung und Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten/Fertigkeiten;
- selbstständige Lebensführung und weitestgehende Unabhängigkeit von Betreuung;
- Hinführung zu einer angemessenen Tagesstruktur, Ausbildung oder Erwerbsfähigkeit sowie Freizeitgestaltung;
- Stabilisierung der physischen und psychischen Gesundheit;
- Erhaltung bzw. Verbesserung von Mobilität und Orientierung;
- Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen;
- Bewältigung von behinderungs-, alters- und krankheitsbedingten Abbauprozessen;
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Partizipation am Leben im sozialen Umfeld.

Die Leistung „Betreutes Wohnen“ zielt darauf ab, Behinderungen und/oder deren Folgen zu beseitigen, zu überwinden oder zu mildern und die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern bzw. zu erhalten. Ziel ist, dass bei Beendigung der Maßnahme die leistungsberechtigte Person in ihrer Wohnung verbleiben kann.

Leistungen

Die Leistungen umfassen die personenbezogenen und mittelbaren Leistungen gemäß § 5 der Zusatzvereinbarung zum Betreuten Wohnen (LWV/2004).

Folgende spezifische Leistungen werden entsprechend des jeweils aktuellen Hilfebedarfs erbracht:

- Informationsorientierte, problemlösungsorientierte motivationale Beratung zur Stabilisierung, Veränderung und Überwindung der persönlichen Problematiken und des abhängigen Verhaltens, inklusive Kriseninterventionen, Rückfallprophylaxe und -bearbeitung;
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Wohnraumbeschaffung, Wohnungseinrichtung, Wohnungssicherung und der allgemeinen Haushaltsführung (Einkauf, Selbstversorgung/Kochen, Wäsche, Wohnungshygiene);
- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung von Leistungsansprüchen und Einkommen;
- Beratung und Unterstützung bei Verhandlungen mit z.B. Arbeitgebern, Arbeitsverwaltung, Sozialhilfeträgern, Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen;
- Beratung und Unterstützung bei der Einteilung der vorhandenen finanziellen Mittel;
- Beratung und Unterstützung bei der Entschuldung (Schuldnerberatung);
- motivationale Beratung zur Entwicklung beruflicher Ziele und Unterstützung bei deren Umsetzung;
- Beratung und Unterstützung bei Verhandlungen mit Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsstätten, Trägern von beruflichen Qualifizierungs- und RehaMaßnahmen;
- Beratung und Unterstützung bei laufenden Ausbildungen, Beschäftigungsverhältnissen und -maßnahmen, inklusive Mediation und Krisenintervention im Betrieb;
- Beratung und Unterstützung zur Verbesserung des Gesundheitszustands (Behandlung von Suchtfolge- und anderen akuten und chronischen Erkrankungen, inklusive Zahn-sanierung);
- Kooperation mit Infektionsambulanzen bei HCV und HIV;
- Ernährungsberatung;
- Beratung und Unterstützung zum Entwickeln eines persönlich befriedigenden Freizeitverhaltens im eigenen Lebensumfeld;
- begleitete Freizeitaktivitäten (z.B. Sport, Konzerte, Kino, Theater, Vereine).

Umfang / Dauer

Gemäß des festgestellten Hilfebedarfs, der bewilligten Betreuungsdauer und Intensität durch den Kostenträger.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Fachpersonal (Dipl.-SozialarbeiterIn/Dipl.-SozialpädagogIn/vergleichbare Qualifikation und sonstige Fachkräfte).

Sächliche Ressourcen

Störungsfreie Beratungsmöglichkeiten (angemessene Beratungsräume, Rufumleitung für Telefon).

Schriftliches Informationsmaterial, Broschüren, Fachliteratur, E-Mail und Internetzugang.

Dienst-Kfz und dienstlich genutzte Privat-Kfz zur Erfüllung der Aufsuchenden Arbeit in Stadt und Landkreis.

7. Selbsthilfe

Beschreibung

Selbsthilfe und im Wesentlichen die Selbsthilfegruppenarbeit hat in der Suchthilfearbeit einen eigenständigen und erfolgreichen Stellenwert, besonders bei von Alkohol- und Medikamentenproblematik betroffenen erwachsenen Personen, deren Partnerinnen und Partnern. Die Beratung und Unterstützung durch Personen, die ihre Abhängigkeitserkrankung überwunden haben und sich über ihre persönliche Erfahrung und Betroffenheit hinaus für Beratung und Hilfe qualifiziert haben, bietet den noch akut Betroffenen eine gelebte Perspektive, die Chance des Lernens am Modell und das sich Einlassen können auf suchtmittelfreie auch private Beziehungen.

Bei der Suchthilfe Wetzlar e.V. besteht seit 1995 ein Selbsthilfegruppenangebot für erwachsene alkohol- und medikamentenabhängige Personen und deren Partnerinnen und Partner. Im September 2009 wurde das Angebot um eine zusätzliche Gruppe erweitert. Die Gruppenangebote werden von ausgebildeten ehrenamtlichen SuchtkrankenhelferInnen geleitet, die auch über die Gruppenangebote hinaus als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen.

Zielgruppe

Erwachsene alkohol- und medikamentenabhängige Personen, deren Partnerinnen und Partner.

Vorgehen / Ziele

- Informationsvermittlung;
- Aufzeigen und Entwickeln von Problemlösungen und Hilfemöglichkeiten;
- problemlösungsorientierte lebenspraktische Beratung in der Gruppe und auch Einzel;
- Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote;
- Krisenintervention;
- Gruppenarbeit nach der Methode der themenzentrierten Interaktion (TZI/Ruth Cohen);
- Anerkennung/Einhaltung der Gruppenregeln;
- Gruppenverschwiegenheitspflicht.

Umfang / Dauer

Wöchentliche Gruppenabende à 1 ½ Stunden. Zeitlich unbegrenzte Teilnahmemöglichkeit.

Fachliche Voraussetzungen / Ressourcen

Ausgebildete ehrenamtliche SuchtkrankenhelferInnen.

Sächliche Ressourcen

Ruhige, ausreichend große Gruppenräume.

8. Fallbesprechungen, Organisation und administrative Aufgaben

Die MitarbeiterInnen des Fachdienstes Beratung und Behandlung (Jugend-, Drogen- und Suchtberatung) und des Fachdienstes Eingliederungshilfe (Betreutes Wohnen/asI) organisieren ihre Arbeit in wöchentlichen Team- und Fallbesprechungen. Die administrativen Aufgaben des Betreuten Wohnens/asI werden durch eine Fachdienstleitung wahrgenommen. Die Arbeit der Verwaltung wird in Verwaltungsteamsitzungen organisiert. In der Regel in dreimonatigem Abstand wird die Entwicklung der Gesamteinrichtung in Gesamtteambesprechungen (Jugend-, Drogen-, Suchtberatung, Betreutes Wohnen, Fachstelle für Suchtprävention, Verwaltung) abgestimmt. Die Arbeit der ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfer stimmen diese untereinander ab. Einmal im Vierteljahr treffen sich die ehrenamtlichen GruppenleiterInnen mit der Leitung des Suchthilfezentrums um Gruppenleitungsfragen und -probleme zu erörtern und zu lösen.

9. Funktionale Ausstattung

Im Suchthilfezentrum Ernst-Leitz-Straße 50, Wetzlar stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Beratungsräume	Anzahl: 14
Gruppenräume	Anzahl: 3
Aufenthaltsräume/BesucherInnen	Anzahl: 2
Verwaltungsräume	Anzahl: 2
Technik	Anzahl: 1
Sanitäreanlagen	Besucher/Personal
Sanitär-/Hygieneangebote	Dusche, Waschmaschine, Trockner
Abstellräume	Keller
Besonderheiten	kindgerechte Ausstattung: Aufenthaltsraum, Gruppenraum, teilweise der Beratungsräume

Allen hauptamtlichen Fachkräften stehen eigene Beratungsräume zur Verfügung, die individuell und funktional eingerichtet sind. Die Arbeitsplätze sind unter arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten gestaltet. Gruppenarbeit ist in 3 unterschiedlich großen und zweckentsprechend eingerichteten Räumen möglich.

An zentralen Standorten steht aktuelle Fachliteratur zur Verfügung. Stellwände, Overhead-Projektor und Laptop/Beamer sind vorhanden. An zentralen Standorten pro Stockwerk befindet sich jeweils eine Infothek mit dem aktuellen Informationsmaterial über alle hessischen und auch außerhessischen Rehabilitationseinrichtungen.

Die Einrichtung verfügt über eine moderne Telefonanlage mit Verbindung zu allen Räumlichkeiten, wie auch über ein modernes EDV-Netzwerk, das in allen Räumen Anschlussmöglichkeiten hat. Alle Arbeitsplätze sind mit im Netzwerk eingebundenen Workstations versehen. Es stehen alle notwendigen modernen Arbeitsmittel für die Bürokommunikation zur Verfügung.

Gemäß Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen sind die Akten der Klientel und die schützenswerten Akten der Organisation in Datensicherheitsschränken untergebracht. Die Sicherung der elektronisch verarbeiteten Daten erfolgt täglich. Sie werden in einem einbruch- und feuersicheren Datensicherheitsschrank aufbewahrt. Seitens der Einrichtung sind alle Datensicherheits- und -schutzbestimmungen gemäß Bundes- und Hessischem Datenschutzgesetz erfüllt (Datensicherheits- und Datenschutzkonzept 2003).

Ergänzend zu den privateigenen anerkannten Dienstfahrzeugen der MitarbeiterInnen stehen zwei Dienstfahrzeuge in der Einrichtung zur Verfügung.

10. Personelle Ausstattung

Im Jahr 2010 steht folgendes Personaltableau zur Verfügung

Fachstelle für Suchtprävention

Grundqualifikation	Stellenanteil	Zusatzqualifikation	Geschlecht
			m/w
Dipl.-Sozialpädagoge	1,0		w

Jugend-, Drogen- und Suchtberatung

Grundqualifikation	Stellenanteil	Zusatzqualifikation/ Funktion	Geschlecht
			m/w
Dipl.-Psychologe	1,0	Psychotherapie (PThG/HP) Familientherapie (IFW) Leitung	m
Dipl.-Pädagoge	0,90	Kinder- u. Jugendlichen- psychotherapie (KJP) Psychotherapie (HP) Gestalttherapie Familientherapie Klinische Hypnose stellvertretende Leitung	w
Dipl.-Sozialarbeiter Dipl.-Pädagoge	1,0	Sozialtherapeut Sucht (GSH) „Sucht in der Arbeitswelt“	m
Pädagoge	1,0	Psychotherapie (HP) Sozialtherapeut Sucht (GSH)	w
Dipl.-Sozialpädagoge	1,0		w
Dipl.-Sozialpädagoge	0,75		m

Betreutes Wohnen / asI

Grundqualifikation	Stellenanteil	Zusatzqualifikation/ Funktion	Geschlecht
			m/w
Dipl.-Sozialpädagoge	0,80	Schuldnerberatung Fachdienstleitung	m
Dipl.-Sozialarbeiter	0,66		w
Dipl.-Sozialarbeiter	1,0		m
Dipl.-Soziologin M.A.	0,75	Sozial-/Familientherapie Schuldnerberatung	w
Erzieher	1,0		w
Erzieher	1,0		m
Erzieher	1,0		w
Krankenschwester	0,50		w

Verwaltung

Grundqualifikation	Stellenanteil	Zusatzqualifikation/ Funktion	Geschlecht
			m/w
Verwaltungsangestellte	0,83	Controlling/Personalwesen	w
Verwaltungsangestellte	0,95	Sekretariatsfachkraft	w
Verwaltungsangestellte	0,68	Sekretariatsfachkraft	w
Verwaltungsangestellte	0,58	Sekretariatsfachkraft	w

Reinigung

Grundqualifikation	Stellenanteil	Zusatzqualifikation/ Funktion	Geschlecht
			m/w
Reinigungskraft	0,4		w

Weiteres Personal

Grundqualifikation	Stellenanteil	Zusatzqualifikation/ Funktion	Geschlecht
			m/w
Honorarkräfte		Supervision	w
Honorarkräfte		EDV-Administration	m
Honorarkräfte		Präventionsfachkraft	w
ehrenamtliche Sucht- krankenhelfer		Suchtkrankenhelfer	m
ehrenamtliche Sucht- krankenhelfer		Suchtkrankenhelfer	m
ehrenamtliche Sucht- krankenhelfer		Suchtkrankenhelfer	m
ehrenamtliche Sucht- krankenhelfer		Suchtkrankenhelfer	m
ehrenamtliche Sucht- krankenhelfer		Suchtkrankenhelfer	w

11. Supervision / Fort- und Weiterbildung

Für die Teams der Fachdienste Beratung und Behandlung und Eingliederungshilfe wird regelmäßige Supervision durchgeführt.

Die Supervision für die Präventionsfachkraft wird über die Regionalgruppen des hessischen Arbeitskreises der Präventionsfachkräfte (AHEP) im Rahmen der HLS gewährleistet.

Die MitarbeiterInnen sind zur kontinuierlichen Fortbildung verpflichtet. Eine zeitliche Freistellung erfolgt für genehmigte Fortbildungen. Fortbildungszuschüsse werden gewährt. Für genehmigte Weiterbildungsmaßnahmen erhalten MitarbeiterInnen Dienstbefreiung.

Die Kosten für die Ausbildung zum/zur ehrenamtlichen SuchtkrankenhelferIn und damit zum/zur GruppenleiterIn im Rahmen des Selbsthilfeangebots werden übernommen.

12. Dokumentation

Die Dokumentation der klientenbezogenen Daten (Biografie/Leistungen) erfolgt in den Arbeitsfeldern „Jugend-, Drogen- und Suchtberatung“ und „Betreutem Wohnen“ mit dem im Jahre 2001 in allen hessischen Suchthilfeeinrichtungen eingeführten Dokumentationssystem HORIZONT.

Die Dokumentation der Fachstelle für Suchtprävention geschieht mit dem in allen hessischen Fachstellen zum Einsatz kommenden Dokumentationssystem Dot.sys.

13. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der Suchthilfe Wetzlar e.V. richtet sich an der DIN EN ISO 9001 ff/2008-12 und an dem EFQM Modell (European Foundation for Quality Management) aus. Ein Qualitätsmanagementsystem ist im Aufbau.

Der Leiter der Einrichtung ist zum Qualitätsmanagementbeauftragten/Projektleiter (PQ-SYS/2001) und zum internen Auditor (EFQM/1997) qualifiziert. Die Einrichtung nahm 1997 - 1999 an einem Qualitätssicherungsprojekt des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen teil. Die Suchthilfe Wetzlar e.V. kooperiert mit den anderen mittelhessischen Suchthilfeeinrichtungen in einem Mittelhessischen Qualitätszirkel (MHQZ). Zwei Mitarbeiterinnen sind als interne Auditoren qualifiziert.

14. Quellennachweis

- COMBASS-Manual (2010), HLS
- DHS-Grundsatzpapier „Gender Mainstreaming in der Suchtarbeit: Chancen und Notwendigkeiten“: 5. Oktober 2004
- Diagnostisches und Statistisches Manual -Textrevision- (DSM-IV-TR), (2003): Hogrefe-Verlag, Göttingen
- Eckpunkte zur Schnittstellenarbeit von Suchthilfe und Jugendhilfe in unterschiedlichen Kontexten aus dem Blickwinkel des § 8a SGB VIII (Oktober 2008)
- Ethische Prinzipien in der professionellen Suchtkrankenhilfe (März 1999): Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Westring 2, 59065 Hamm
- Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Suchthilfemaßnahmen: Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 8, Seite 872 (25. Februar 2002)
- Grundlagen für die Planung suchtpreventiver Maßnahmen (2003)/BZgA/Bund-Länderkoordinierungskreis für Suchtprävention: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln
- Integrierte Behandlungs- und Reha-Planung - Ein Handbuch zur Umsetzung des IBRP -, Petra Gromann, (2004) Psychiatrie-Verlag, Bonn
- International Classification of Diseases (ICD 10), 2. korrigierte Auflage, (1993): Hans Huber-Verlag, Göttingen
- Jugendhilfe und Drogenhilfe: Gemeinsam handeln - Ein Leitfaden für die Kooperation beider Hilfesysteme (Herausgeber: EREV-GVS-BAG EJSA/2003)
- Kinderschutzkonzept Suchthilfe Wetzlar, Oktober 2008
- Kooperationsvereinbarung Dr. Schäfer: Suchthilfe Wetzlar e.V. (Substitutionsambulanz) vom 30.06.2010
- Kooperationsvertrag zur Durchführung der ambulanten Rehabilitation Sucht Klinik Eschenburg : Suchthilfe Wetzlar e.V. vom 29.10.2004
- Leistungsbeschreibung für Suchtberatungsstellen in Hessen (November 2000): Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS), Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt
- Leitlinien der psychosozialen Betreuung Substituierter (FDR 9/2003)
- Politik und Strategie: Suchthilfe Wetzlar e.V. (2002)
- Rahmenkonzeption der hessischen Fachstellen für Suchtprävention (2003), HLS
- Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitions-gestützten Behandlung Opiatabhängiger (2010)
- Rückfallprävention mit Alkoholabhängigen - Das strukturierte Trainingsprogramm (S.T.A.R.) - J. Körkel/C. Schindler, Springer-Verlag Berlin Heidelberg (2003)
- Satzung: Suchthilfe Wetzlar e.V. (1991)
- Vereinbarung zum Reha-Verbund-Sucht im Lahn-Dill-Kreis vom 04.05.2006
- Vereinbarung zur Bildung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Lahn-Dill-Kreis vom 26.02.2001
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und zur Eignung der Fachkräfte nach § 72a SGB VIII zwischen dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, dem Magistrat der Stadt Wetzlar und der Suchthilfe Wetzlar e.V.
- Ziele, Grundlagen und Prinzipien der Sucht- und Drogenhilfe (Juni 2005). Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Westring 2, 59065 Hamm
- Zusatzvereinbarung „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen“ zum Rahmenvertrag nach § 93d Abs. 2 BSHG/§ 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante Einrichtungen - Beschluss der Vertragskommission in Hessen vom 25.11.2004